

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"

In seiner Sitzung vom 31.05.2022 hat der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen die Äußerungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen sowie den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das geplante Sondergebiet befindet sich auf einer östlich von Herpersdorf liegenden Hochfläche. Es umfasst eine Gesamtfläche von 28,0 ha und beinhaltet die Flurstücke FlNr. 65 (Teilfl.), 65/1 (Teilfl.), 66, 67 (Teilfl.), 68, 69, 71 (Teilfl.), 74 (Teilfl.), 75, 76 (Teilfl.), 77 (Teilfl.), 78 (Teilfl.) und 79 (Teilfl.) jeweils Gemarkung Herpersdorf. Für die beiden geplanten Windenergieanlagen und deren Zufahrten werden hiervon ca. 1,0 ha baulich in Anspruch genommen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung sowie umweltbezogener Informationen in der Zeit vom

26.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, im 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch im Internet unter **www.dietenhofen.de** → **Rubrik Wohnen und Bauen** → **Aktuelle Bauleitplanverfahren** eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf" in der Fassung vom 31.05.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Naturgutachter - Büro für Landschaftsökologie, Freising, vom 22.12.2021 inkl. Anlagen 1 und 2 zur Betroffenheit saP-relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- Schall- und schattenwurfttechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mit Emissionskontingentierung und Planbeurteilung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth vom 31.03.2022 (Bericht-Nr. 21.12827-b02)
- Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall am Windenergieanlagen-Standort Dietenhofen-Herpersdorf von der TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG vom 16.02.2022
- Brandschutznachweis zum Windpark Dietenhofen-Herpersdorf vom Ingenieurbüro 2P, Amberg vom 22.11.2021

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Zerstörung Erholungsraum
 - Lärmbelastung
 - Infraschallbelastung
 - Beachtung markierter Wanderwege
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz
 - Tod von Vögeln und Fledermäusen
- Informationen zum Schutzgut Boden
 - Beeinträchtigungen des Bodens (Fundamente, Verdichtung)
 - Veränderung des Wasserhaushaltes
 - Schnelleres Abfließen von Starkregenmengen
- Informationen zum Schutzgut Landschaft
 - Erhalt freier Landschaftsbereiche
 - Geplante Höhe der Windenergieanlage von 250 m
 - Zerstörung Landschaftsbild

- Informationen zu Kultur- und Sachgüter
 - (Landschaftsprägende) Baudenkmäler
 - Bodendenkmäler
- Informationen zum Schutzgut Fläche
 - Minimierung Inanspruchnahme landwirtschaftliche Nutzflächen
- Informationen zu weiteren Umweltbelangen
 - Ausbau erneuerbarer Energien
 - Fehlende Speichermöglichkeiten
 - Lage im Naturpark Frankenhöhe
 - Eingriffsregelung, Eingriff Naturhaushalt, Eingriff Landschaftsbild
 - Flugsicherung
 - Landwirtschaftliche Betriebsstätte
 - Wald im Sinne des Waldgesetzes
 - Entsorgung nach Betriebsende

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Dietenhofen, 18.07.2022

Markt Dietenhofen
 Erdel, 1. Bürgermeister